

HALLEN- NUTZUNG



Reiterfreunde Hüffenhardt e. V.
Hohwiesen 1
74928 Hüffenhardt

Telefon: 06268 / 95 018

Seite 1 / 4

Vertragspartner

Zwischen dem Verein **Reiterfreunde Hüffenhardt e. V.** (nachfolgend Verein genannt) und

Name/Vorname: _____ (nachfolgend Reithallennutzer genannt)

Adresse: _____

Telefon: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Nutzung der Reithalle auf dem Gelände des Vereins, bezogen auf folgendes Pferd **oder** folgenden Reiter:

Name des Pferdes: _____ **oder** Name des Reiters: _____

Der Reithallennutzer verpflichtet sich, die Vereins-Satzung sowie Platz-/Reithallenordnung und Stallordnung zu beachten, das Gelände sauber zu halten und das Rauchverbot innerhalb der Stallungen und in der Reithalle einzuhalten.

Mitgliedschaft

Nur „Aktive“ Mitglieder sind berechtigt, einen Hallennutzungsvertrag abzuschließen. Sofern die „Aktive“ Mitgliedschaft noch nicht besteht, ist diese unverzüglich zu beantragen. Reitbeteiligungen müssen ebenso eine „Aktive“ Mitgliedschaft bei den Reiterfreunden Hüffenhardt e.V. vorweisen.

Preise / Zahlungsfrist

Die Preise für die Reithallennutzung sind gestaffelt nach Nutzungszeitraum
(Gewünschten Zeitraum bitte ankreuzen)

	Aktive Mitglieder	Passive Mitglieder	Personen ohne Mitgliedschaft
Jahresvertrag	<input type="checkbox"/> 540,00 €* (≈45,00 €/Monat)	nicht möglich	nicht möglich
Halbjahresvertrag (Januar bis Juni oder Juli bis Dezember)	<input type="checkbox"/> 300,00 €* (≈50,00 €/Monat)		
Halbjahresvertrag (6 Monate – Zeitraum nach Wunsch)	<input type="checkbox"/> 330,00 €* (≈55,00 €/Monat)		
Monatsvertrag	<input type="checkbox"/> 60,00 €*		

*) Alle Preise inkl. 7 % MWSt. / Zahlung ist im Voraus zu leisten!
Die Nutzung der Halle ist erst nach Zahlungseingang gestattet.

VORSTAND

Peter Hahn
Maximilian Hahn
Gabriele Lauer
Kathrin Roth

REGISTERGERICHT / UMSATZSTEUER-NR.

Amtsgericht Mosbach VR 291
USt.-Nr. 40004-14074

BANKVERBINDUNG

Volksbank Kraichgau
IBAN DE1367292000064104900
BIC GENODE61WIE
Gläubiger-Ident-Nr. DE16ZZZ00000449470

HALLEN- NUTZUNG



Reiterfreunde Hüffenhardt e. V.
Hohwiesen 1
74928 Hüffenhardt

Telefon: 06268 / 95 018

Seite 2 / 4

Zahlung der Reithallennutzung

Der Reithallennutzer verpflichtet sich, den Betrag jeweils **vor Beginn der vereinbarten Laufzeit** auf das **Konto bei der Volksbank Mosbach IBAN DE95674600410020545801, BIC GENODE61 MOS** zu überweisen. Die Nutzung der Reithalle ist erst nach Zahlungseingang auf dem Vereinskonto gestattet.

Verzugszinsen / Kosten für Mahnungen

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Wochen fallen Mahnkosten in Höhe von 10,00 € je Mahnung sowie Verzugszinsen in Höhe von 8 % an. Die Mahnung erfolgt immer an die dem Verein zuletzt bekannte Anschrift. Der Reithallennutzer ist verpflichtet, diese Kosten sowie Kosten aus einem nicht gemeldeten Wohnortwechsel (Auskunft Einwohnermeldeamt etc.) zu tragen. Nach der zweiten Mahnung wird unverzüglich das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Der Reithallennutzer trägt die Kosten des gerichtlichen Mahnverfahrens.

Vertragslaufzeit / Kündigungsfrist

Folgende Laufzeit/Kündigungsfrist wird vereinbart (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ganzjahresvertrag: Die Vertragslaufzeit beginnt am _____ und endet am _____. Sofern kein Beendigungsdatum eingetragen ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht vom Reithallennutzer oder vom Verein mindestens 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Halbjahresvertrag: Die Vertragslaufzeit beginnt am _____ und endet am _____. Sofern kein Beendigungsdatum eingetragen ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um ein halbes Jahr, sofern der Vertrag nicht vom Reithallennutzer oder vom Verein mindestens 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Monatsvertrag: Die Vertragslaufzeit beginnt am _____ und endet am _____. Sofern kein Beendigungsdatum eingetragen ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um einen Monat, sofern der Vertrag nicht vom Reithallennutzer oder vom Verein mindestens 8 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Fristlose Kündigung durch den Verein

Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ist eine Beendigung des Vertrages durch den Verein aus wichtigem Grund zulässig. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wichtige Gründe können sein:

- Zahlungsverzug
- Wiederholte Nichtbeachtung der Stall- / Reithallen- / Platzordnung
- Vereinsschädigendes Verhalten

VORSTAND

Peter Hahn
Maximilian Hahn
Gabriele Lauer
Kathrin Roth

REGISTERGERICHT / UMSATZSTEUER-NR.

Amtsgericht Mosbach VR 291
USt.-Nr. 40004-14074

BANKVERBINDUNG

Volksbank Kraichgau
IBAN DE1367292000064104900
BIC GENODE61WIE
Gläubiger-Ident-Nr. DE16ZZZ00000449470

HALLEN- NUTZUNG



Reiterfreunde Hüffenhardt e. V.
Hohwiesen 1
74928 Hüffenhardt

Telefon: 06268 / 95 018

Seite 3 / 4

Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung

Der Verein haftet nicht für Schäden am Pferd oder sonstigen Sachen des Reithallennutzers, sofern der Verein nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grobfahrlässiges Verhalten des Vereins oder eines Gehilfen zurückzuführen sind.

Dem Reithallennutzer ist bekannt, dass jederzeit in den angrenzenden Bereichen (Lagerraum, Stall, Außenanlage) Lärm durch Arbeiten mit Pflegemaschinen entstehen kann. Der Verein kann diesbezüglich keine Haftung für die Reaktion der Pferde in der Halle / auf den Reitplätzen übernehmen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Verein keine Haftung übernimmt für Diebstähle von eingebrachten Sachen sowie für Schäden am Pferd des Reithallennutzers, welche diesem von außenstehenden Dritten zugefügt werden oder für Schäden, welche das Pferd des Reithallennutzers infolge Feuer, ansteckender Krankheit oder sonst aus unvorhersehbaren Ereignissen erleidet.

Der Reithallennutzer erkennt ausdrücklich an, dass er über den Haftungsausschluss unterrichtet ist und nur bei grober Fahrlässigkeit Ansprüche gegen den Verein geltend machen kann. Es ist ausdrücklich vereinbart, dass der Reithallennutzer für alle etwaigen Ansprüche gegen den Verein die volle Beweislast hinsichtlich aller anspruchsbegründeten Tatsachen hat.

Der Reithallennutzer hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles und des Reitgeländes sowie an sonstigen Gerätschaften durch ihn bzw. sein Pferd oder eine mit der Pflege oder dem Reiten seines Pferdes beauftragte Person verursacht wurden. Der Reithallennutzer ist verpflichtet, eine entsprechende Pferdehalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Reithallennutzer ist weiter verpflichtet, sein Pferd ordnungsgemäß impfen zu lassen und eventuell auftretende ansteckende Krankheiten, welche auf andere Pferde übergreifen könnten, unverzüglich nach Bekanntwerden gegenüber dem Verein oder der vom Verein beauftragten Person anzuzeigen.

Öffnungszeiten / Schlüssel

Der Reithallennutzer hat jederzeit freien Zugang zur Reithalle, der Hallennutzungsplan sowie die vom Verein festgelegten Ruhezeiten / Sperrzeiten sind dabei zu berücksichtigen.

Der Verein händigt dem Hallennutzer ____ Schlüssel aus. Die Schlüssel sind bei Beendigung des Vertrages unverzüglich an den Verein zurück zu geben. Sofern ein Schlüssel vom Hallennutzer an Dritte weitergegeben wird, bleibt die Haftung des Hallennutzers für die Rückgabe des Schlüssels bestehen.

Sofern der Einsteller für sein Pferd eine Reitbeteiligung hat, so muss diese Reitbeteiligung eine eigene „Aktive“ Mitgliedschaft bei den Reiterfreunden Hüffenhardt e.V aufweisen. Wenn eine Mitgliedschaft nicht vorliegt, ist diese gesondert abzuschließen.

Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Bei Verlust eines Schlüssels trägt der Hallennutzer die Kosten für das Auswechseln der Schließanlage.

VORSTAND

Peter Hahn
Maximilian Hahn
Gabriele Lauer
Kathrin Roth

REGISTERGERICHT / UMSATZSTEUER-NR.

Amtsgericht Mosbach VR 291
USt.-Nr. 40004-14074

BANKVERBINDUNG

Volksbank Kraichgau
IBAN DE1367292000064104900
BIC GENODE61WIE
Gläubiger-Ident-Nr. DE16ZZZ00000449470

HALLEN- NUTZUNG



Reiterfreunde Hüffenhardt e. V.
Hohwiesen 1
74928 Hüffenhardt

Telefon: 06268 / 95 018

Bei Beendigung des Vertrages sind alle Schlüssel unaufgefordert zurückzugeben.

Seite 4 / 4

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Datum/Unterschrift des Reithallennutzers:

Datum/Unterschrift des Vertreters des Vereins:

VORSTAND

Peter Hahn
Maximilian Hahn
Gabriele Lauer
Kathrin Roth

REGISTERGERICHT / UMSATZSTEUER-NR.

Amtsgericht Mosbach VR 291
USt.-Nr. 40004-14074

BANKVERBINDUNG

Volksbank Kraichgau
IBAN DE1367292000064104900
BIC GENODE61WIE
Gläubiger-Ident-Nr. DE16ZZZ00000449470